

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 27.03.2015
Drucksache Nr. 1634/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015

- öffentlich -

Kulturzentrum und Volkshochschule, Erneuerung der Notbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Der Erneuerung der Notbeleuchtung im Kulturzentrum und in der Volkshochschule wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 33.000 EUR brutto inkl. Nebenkosten und Honorar wird zugestimmt.
Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2015 bereitzustellen.
3. Der Beauftragung des Fachplanungsbüros Schlichting und Kreisel für die Planung, Ausschreibung, Überwachung und Abrechnung wird zugestimmt. Die Honorarkosten belaufen sich auf ca. 7.000 EUR brutto.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Neubaus des Kulturzentrums im Jahre 2004 wurde im Gebäude übergreifend mit der Volkshochschule eine Notbeleuchtung eingebaut. Die Notbeleuchtung wurde als Einzelleuchte mit Akkubetrieb konzipiert. Eine zentrale Stromversorgung wurde damals nicht favorisiert. Die Firma Schweickert, Nußloch, ist beauftragt, die Wartung der Notbeleuchtung durchzuführen. Bei der letztjährigen Überprüfung (2014) gab es keine Beanstandung der Notbeleuchtung. Die VDE 0108 war eingehalten. Diese schreibt im Falle eines Stromausfalles eine Mindestbrenndauer von einer Stunde vor. Bei der diesjährigen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Akkuleistung für die Brenndauer nicht mehr ausreicht. Dies bedeutet, dass die Mindestbrenndauer von einer Stunde nicht mehr gewährleistet ist.

Die Nutzungsdauer einer Notbeleuchtung ist begrenzt. Die Firmen gewähren auf den Akku eine Garantie von sechs Jahren. Für die Vorhaltung von Ersatzteilen wird ein Zeitraum von acht bis zehn Jahren eingeräumt. Hierzu ist anzumerken, dass sich die Vorhaltung auf den Herstellungszeitpunkt der Notbeleuchtung in der Produktion bezieht und nicht auf den Einbau im Gebäude. Die Firma Schweickert teilte mit, dass keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Auch das Fachplanungsbüro Schlichting und Kreisel bestätigte, dass keine Ersatzteile mehr lieferbar sind.

Das Elektrobüro Schlichting und Kreisel war beim Bau des Kulturzentrums als Fachplaner für die Elektroinstallation tätig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Elektrobüro Schlichting und Kreisel mit der Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung zu beauftragen.

Die Notbeleuchtung wird in moderner stromsparender LED-Technik ausgeführt.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist die Notbeleuchtung umgehend zu

ertüchtigen.

Die voraussichtlichen Sanierungskosten inkl. der Nebenkosten und Honorar belaufen sich auf ca. 33.000 EUR brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2015 stehen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ertüchtigung der Notbeleuchtung stellt deshalb eine überplanmäßige Ausgabe dar. Ersatzdeckungsmittel sind derzeit keine bekannt. Sollten sich diese im Laufe der Nachtragshaushaltsplanung ergeben oder auch im Laufe des restlichen Haushaltsjahres, ist die Ertüchtigung der Notbeleuchtung dafür vorzusehen.

Im Nachtragshaushalt 2015 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 33.000 EUR bereit zu stellen.

Haushaltsstelle 1.3321.500000 KUZ	21.000 EUR
Haushaltsstelle 1.3500.500000 VHS	11.000 EUR

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: